

**Vorlage Nr. 19/0182**

Federf. Stadamt: Amt für Jugend und Familie

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Erster Beigeordneter Rainer Weichelt	Entscheidung	07.05.2019	8

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Einrichtung eines neuen Familienzentrums**

**Begründung:**

Mit Erlass vom 05.02.2007 hatte das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen den schrittweisen flächendeckenden Ausbau von Tageseinrichtungen für Kinder zu Familienzentren geregelt.

Nach den Ausbauplänen sollte Gladbeck-ursprünglich bis 2012- zeitlich versetzt insgesamt 12 Familienzentren erhalten.

Eine Neuausrichtung der Familienzentren erfolgte mit Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14.02.2012.

Die Landesregierung legt seitdem bei der Verteilung der neuen Familienzentren einen Sozialindex zugrunde, um gezielte und gesteuerte Angebote für Kinder und Eltern, die einen besonderen Unterstützungsbedarf haben, zu erreichen. Familienzentren sollen seitdem dort ausgebaut werden, wo benachteiligte Familien wohnen.

Wie bereits mit Erlass des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16.02.2018 festgelegte Kriterien soll die Verteilung der Kontingente an die örtlichen Jugendamtsbezirke auch im kommenden Kita-Jahr nach einem weiterentwickelten Förderschlüssel vorgenommen werden, der sowohl soziale, als auch demographische Bedarfslagen berücksichtigt.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Bei der Verteilung wurden die Kriterien „Kinder unter sieben Jahren“ und „SGB II regelleistungsberechtigte Kinder unter sieben Jahren“ zu Grunde gelegt. Damit sollen allen Eltern und Kindern, insbesondere aber benachteiligten Familien, gute Bildungschancen ermöglicht werden.

Es werden landesweit insgesamt weitere 150 neue Familienzentren vorrangig zur Unterstützung benachteiligter Stadtgebiete gefördert, landesweit beträgt die Zahl der Familienzentren in NRW dann 2.776.

In Gladbeck gibt es bisher 13 zertifizierte Familienzentren, eines davon besteht aus einem Verbund zweier Kindertageseinrichtungen.

<b>Name der Kindertageseinrichtung (KTE)</b>	<b>Familienzentrum seit Kita-Jahr</b>
Städt. KTE Frochtwinkel 11	2006/2007
Städt. KTE Wiesenstraße	2006/2007
AWO KTE Marienstraße	2007/2008
Ev. KTE Lukasstraße	2007/2008
Städt. KTE Voßstraße	2009/2010
Ev. KTE Kleine Welt	2009/2010
Kath. KTE St. Marien	2009/2010
Kath. KTE St. Josef und St. Martin/FZ-Verbund	2010/2011
SkF KTE Oase	2012/2013
Städt. KTE Maria-Theresien-Straße	2014/2015
Ev. KTE Löwenzahn Breuker Straße	2017/2018
Städt. KTE Vehrenbergstraße	2017/2018
AWO KTE Enfieldstraße	2018/2019 (Zertifizierungsphase)

Unter Berücksichtigung von Sozialdaten und einer gleichmäßigen örtlichen Verteilung der Familienzentren auf die Stadtteile hat sich die AG „Tagesbetreuung für Kinder“ in ihrer Sitzung am 25.04.2019 darauf verständigt, die Städtische KTE Hermannstraße in Stadtmitte für das Zertifizierungsverfahren zum 14. Familienzentrum vorzuschlagen.

### **Begründung**

Familienzentren wirken mit ihrer Arbeit in den gesamten Stadtteil und sollen insbesondere benachteiligte Familien erreichen, deren Kinder einen erhöhten Förderbedarf haben. Hiermit leisten Familienzentren einen wertvollen Beitrag zur Erhöhung der Bildungs- und Chancengleichheit von Kindern.

Die Situation in Stadtmitte stellt sich wie folgt dar:

Der Stadtteil Mitte I umfasst 11.575 Einwohner, das sind 14,9 % der Stadtbevölkerung (77.916 Einwohner zum Stand 30.6.2018).

Der prozentuale Anteil der Dichte der Empfänger von Leistungen nach dem SGB II liegt im Stadtteil Mitte I mit 30,6 % deutlich über dem Stadtdurchschnitt mit 20,5 %.  
(Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2018)

Der Familienbericht der Stadt Gladbeck 2017 gibt weitere deutliche Anhaltspunkte zum Erfordernis eines besonderen Unterstützungsbedarfs im Stadtteil Mitte I wieder.  
Beim Einkommen, Armutsanteil, Anzahl der Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf, Sprachstandfeststellung und Kindergesundheit liegt der Stadtteil Mitte I (neben Brauck) hinter allen anderen Stadtteilen zurück.

### **Bewertung**

Anhand der o.a. Faktoren ist davon auszugehen, dass für den Stadtteil Mitte I ein erheblicher Unterstützungsbedarf der dort wohnenden Familien und Kinder besteht.  
Die städtische Kindertageseinrichtung Hermannstraße soll daher das 14. Gladbecker Familienzentrum werden und an dem Zertifizierungsverfahren teilnehmen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	14.000,-

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	14.000,-

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	


<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Die städtische Kindertageseinrichtung Hermannstr. in Mitte I soll neues Familienzentrum werden und am Zertifizierungsverfahren teilnehmen.

Der Bürgermeister  
i.V.  
  
\_\_\_\_\_  
Rainer Weichelt  
Erster Beigeordneter

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: